

Einführung eines „risikogerechten Zinssystems“ bei der KfW zum 01. April 2005

Ein Wort vorab:



Liebe Leserinnen und Leser, seit dem 1. April 2005 hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau ein neues Zinssystem für gewerbliche Förderkredite eingeführt. Ziel der „risikogerechten Verzinsung“ ist die bessere Berücksichtigung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Situation der Unternehmen sowie der vielfältigen

Besicherungsmöglichkeiten für einen Kredit. Der Zugang zu KfW-Förderkrediten soll damit für viele Unternehmen erleichtert werden, da die durchleitenden Kreditinstitute die Zinshöhe für jeden Kreditnehmer nach dem "Verursacherprinzip" ermitteln: Je geringer das Risiko, desto geringer soll auch der Zins ausfallen. Dabei können – aufgrund der risikoabhängigen Margen - die Zinsen in der niedrigsten und in der höchsten KfW-Preiskategorie bis zu 3 % auseinander liegen. Die KfW setzt lediglich die Zinsobergrenze einer Preisklasse fest.

Nach Aussage ihres Vorstandssprechers, Hans W. Reich, schafft die KfW-Bankengruppe mit dem risikogerechten Zinssystem ein faires, transparentes Verfahren bei der Konditionengestaltung in der Mittelstandsfinanzierung.

Da der bisherige Einheitszinssatz bei Unternehmen mit mittlerer oder schwächerer Bonität nicht mehr kostendeckend gewesen sei, steigen nach Meinung der KfW mit dem neuen Preisverfahren auch die Chancen kleiner und mittlerer Unternehmen schwächerer Bonität, wieder Zugang zur günstigen KfW-Finanzierung zu erhalten.

Das neue System ist deutlich komplexer als der seit Jahrzehnten vertraute „Einheitszins“ für alle Bonitäten und insofern möchten wir Ihnen im Folgenden die Grundzüge der Konditionsberechnung vorstellen.

Selbstverständlich stehen wir bei konkreten Investitionsvorhaben jederzeit gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Das neue risikogerechte Zinssystem hat die KfW in enger Zusammenarbeit mit der Kreditwirtschaft und dem Bundeswirtschaftsministerium erarbeitet.

Die Zinsen werden von dem durchleitenden Kreditinstitut, das das Risiko eines Kreditausfalls trägt, festgelegt. Bei der Festlegung berücksichtigt es

- die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens (Bonität; bestimmt sich z. B. durch Eigenkapitalquote, Verschuldungsgrad etc.)
- sowie die gestellten Sicherheiten (Werthaltigkeit der Besicherung) .

Die Ermittlung der Preisklasse erfolgt in drei Schritten:

I. Festlegung der Bonitätsklasse

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens erfolgt anhand von Unterlagen zur Vermögens- und Ertragslage, wie z. B. Jahresabschlüssen, betriebswirtschaftlichen Auswertungen, Businessplänen. Auf dieser Basis schätzt das durchleitende Kreditinstitut das eigene Kreditvergaberisiko im Wege eines bankinternen Ratingverfahrens ein und ordnet das Unternehmen einer von sechs seitens der KfW definierter Bonitätsklassen zu.

Abb 1:

Bonitätsklasse (KfW)	Bonitätseinschätzung Kreditinstitut	Risikoeinschätzung Kreditinstitut	1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit
1	sehr gut	niedrig	bis 0,3%
2	gut		> 0,3% ≤ 0,9%
3	befriedigend		> 0,9% ≤ 1,5%
4	noch befriedigend		> 1,5% ≤ 2,5%
5	ausreichend		> 2,5% ≤ 4,5%
6	noch ausreichend	hoch	> 4,5%

II. Festlegung der Besicherungsklasse

Grundsicherheiten oder Sicherungsübereignungen werden hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit nach banküblichen Kriterien einzuschätzen versucht. Fragestellung ist, in welcher Höhe der Kredit durch potentielle Erlöse aus den Sicherheiten abgedeckt werden kann. Im Wesentlichen kommt es auf den erwarteten Wiederverkaufswert an. Dieser wird u. a. beeinflusst durch die Art der Sicherheit, die Höhe der nutzungsbedingten Wertminderung, die Marktgängigkeit und den allgemeinen technischen Fortschritt. Auf dieser Grundlage ordnet das Kreditinstitut die Sicherheiten in eine von vier Besicherungsklassen ein.

Abb 2:

Besicherungsklasse (KfW)	Werthaltige Besicherung in %
1	≥ 80%
2	≥ 50% und < 80%
3	≥ 30% und < 50%
4	< 30%

III. Festlegung der Preisklassen

Durch die Kombination der so ermittelten Bonitäts- und Besicherungsklassen gelangt das Kreditinstitut zu

Abb. 3:

Bonitätsklasse (KfW)	1	1	2	1	3	1	2	4	2	3	5	2	3	4	6	3	4	5
Besicherungsklasse (KfW)	1	2	1	3	1	4	2	1	3	2	1	4	3	2	1	4	3	2
Preisklasse (KfW)	A	B	C	D			E		F			G						
Beispiel:* Zinsobergrenze p.a.	3,10%	3,45%	3,75%	4,05%			4,55%		5,25%			5,95%						

* Stand 07.04.2005: Zinsobergrenze p.a. für KfW- Unternehmerekredit; 10 J. Laufzeit/Zinsbindung; 2 Tilgungsfreijahre; 96% Auszahlung

Kreditinstitute beurteilen bei der Kreditvergabe außer der Vermögens- und Ertragslage insbesondere Faktoren, die die Zukunftsaussichten des Unternehmens beeinflussen. Deshalb sollten potentielle Kreditgeber mit entsprechenden Unterlagen bzgl. Investitionsvorhaben und erwarteter Unternehmensentwicklung (Businessplan) umfassend informiert werden.

Zudem lohnt es sich für den Unternehmer, die Gründe, die zur konkreten Einschätzung hinsichtlich Bonität und Besicherung und ggfs. auch zur Ablehnung geführt haben, genau zu hinterfragen. Nur so wird transparent durch welche Maßnahmen (z. B. Verstärkung des Eigenkapitals oder auch nur Verbesserung der Informationspolitik) sich mittelfristig die durch den Kreditgeber vorgenommene Bonitätseinstufung eines Unternehmens verbessern lässt. Dies kann sich bei künftigem Finanzierungsbedarf positiv auf den Zins für die dann benötigten Kredite auswirken.

Da die Zuordnung in eine Preisklasse nicht durch die KfW, sondern durch das Kreditinstitut „vor Ort“ vorgenommen wird, kann zukünftig auch die Einholung von Vergleichsangeboten bei KfW-Krediten ebenso sinnvoll sein wie bei „normalen“ Bankdarlehen.

einer Zuordnung des angefragten Kredites in eine von sieben Preisklassen. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, innerhalb derer der kundenindividuelle (Angebots-)Zinssatz des Kreditgebers liegt. Die Bandbreite wird durch eine feste Zinsobergrenze abgeschlossen, die durch den Zinssatz, der dem potentiellen Kunden angeboten wird, keinesfalls überschritten werden darf.

Grundsätzlich gilt: Je besser die Risikoeinschätzung bei der Kreditvergabe ist, desto niedriger wird auch der angebotene Zinssatz des Kreditinstitutes sein.

Besonderheit des neuen Konditionssystems ist, dass eine „schwache Bonitätsklasse“ durch eine „gute Besicherungsklasse“ zum Teil kompensiert werden soll.

Fazit:

Die KfW betont, dass sich die Kreditzinsen zwar zum Teil verteuern, aber bei sehr guter Bonität und Besicherung auch durchaus günstiger werden können.

Außerdem gelten folgende Punkte unverändert:

- Aufgrund der sehr guten Refinanzierungsmöglichkeiten der KfW sind Förderdarlehen bei gleicher Bonität und Besicherung günstiger als vom Kreditinstitut selbst refinanzierte Darlehen.
- Lange Laufzeiten (bis zu 20 Jahre) und tilgungsfreie Anlaufjahre sind immer noch Standard bei der KfW und sind ein Beitrag zur Liquiditätssicherung eines Unternehmens.
- Die Unternehmen gewinnen langfristige Zinsicherheit, weil die Zinsen für längere Zeiträume (i. d. R. 10 Jahre) festgeschrieben werden
- Die Unternehmen behalten eine hohe Flexibilität da in einigen Programmen die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung gegeben ist.

Impressum:

Erdmann Financial Management GmbH
Rathausstr. 2
58636 Iserlohn
Internet: www.erdmanngmbh.de

Geschäftsführer: Klaus-Dieter Erdmann
Tel.: 0 23 71 / 77 46 - 90
Fax: 0 23 71 / 77 46 - 96
eMail: info@erdmanngmbh.de

Mit diesen ExtraNews möchten wir Ihnen einen Überblick über das neue Zinssystem der KfW geben. Alle Aussagen sind trotz sorgfältiger Recherche ohne Gewähr.